



NANCY BARON, «THE GOOD LIFE – PALM SPRINGS», KEHRER-VERLAG

FOTO-TABLEAU: PALM SPRINGS – DAS GUTE LEBEN 2/5

Der Greif im Vordergrund hat schon bessere Tage gesehen, aber er scheint immer noch ein gestrenges Auge auf den jungen Afroamerikaner zu haben, der einen Golfrasen im kalifornischen Palm Springs stutzt. In Nancy Barons Fotoband «The Good Life» ist dies das einzige Bild, das einen Menschen bei handfester Arbeit zeigt: Im Zentrum steht die Hautevolee, die sich lieber vor ihren Kunstschatzen oder in Vintage-Autos drapiert und allenfalls den Golfschläger lüpf.

ZUSCHRIFTEN VON LESERINNEN UND LESERN

«Rückgrat und Charakter»

Dem Geleitwort «Rückgrat und Charakter» von Markus Spielmann und dem Artikel «Wir bleiben auf Kurs» der Redaktionsleitung a. i. vom 31. Dezember 2014 ist nichts beizufügen; weiter so auf dem bürgerlich-liberalen Weg!

Emil Roth, Gümliigen

Mit grosser Aufmerksamkeit und grosser Freude habe ich diese besinnlichen, aufrechten Worte gelesen. Möchte es doch die Zukunft geben, dass auch die Journalisten und die Redaktionen mit grossem Geist, grossem Herzen und Verstand über Inhalte diskutieren, und dies mit treffendem Wort und Vernunft und im wahrhaftigen Anspruch an Aufrichtigkeit und Sorge und Liebe gegenüber dem Leser und damit der Gesellschaft, auch mit dem Gespür für Raum und Zeit, für Vergangenheit und Zukunft und dem Mut, das Jetzt herauszufordern und differenziert zu hinterfragen. Ich danke für diesen Artikel und wünsche grosse, feinfühligte Sorgfalt für alle Belange in Ihrer Zeitung, die ich auch in Zukunft so gerne lesen möchte.

Federico Emanuel Pfaffen, Zürich

Ein grossartiges, denkwürdiges Vermächtnis des scheidenden Chefredaktors, insbesondere dem Verwaltungsrat der NZZ-Mediengruppe ins Logbuch geschrieben.

Thomas Gerster, Basel

Laut Solschenizyn sind die Medien in den westlichen Ländern zur grössten Macht geworden. Die einen Meinungsmacher können damit umgehen, anderen hilft sie, einseitig das Denken der Menschen zu beeinflussen. Markus Spillmanns schulmässiger «Leitfaden» für Journalisten beschreibt den perfekten Sollzustand. Aber «nobody is perfect», und so wird kaum jeder Journalist – auch an der Falkenstrasse – dieses Soll erfüllen. Spillmann verlangt u. a. Kopf, Herz, Verstand, Rückgrat und Charakter (was immer das heisst), doch fehlt leider die «Kritikfähigkeit», eine grosse Lücke! Dazu gehört Demut, die leicht von zu viel Eigenlob erdrückt wird. Das gilt für alle Medien. Peter Hahne schreibt: «Wer Zeitung, Hörfunk und

Fernsehen in seinen Gesichtskreis holt, setzt sich damit – ganz gleich, wie man den Inhalt bewertet – einer Beeinflussung aus. Er öffnet sich einer Welt, die er meist nicht mehr kontrollieren und auf Wahrheit überprüfen kann.» Daher: Vertrauen ist gut, kritische Distanz da und dort empfehlenswert.

Hanspeter Büchi, Stäfa

Mit als Lob auf das hochqualifizierte Redaktionsteam kaschierter Eigenwerbung und unterschwelliger Vorwürfen beklagt der scheidende Chefredaktor larmoyant seinen Abgang. Nimmt man seine Worte zum Nennwert, wäre der Verwaltungsrat der NZZ von allen guten Geistern verlassen, einen derart brillanten Chefredaktor ziehen zu lassen.

Die Fakten sind leider andere: Hinter einer gebetsmühlenartig zelebrierten, angeblichen Liberalität herrscht seichter, politisch korrekter Mitte-Links-Mainstream. Möglicherweise hat das der Verwaltungsrat ähnlich gesehen.

Markus Eckstein, Goldach

Der letzte Aufsatz, das Vermächtnis sozusagen. Mit Freude gelesen. Allerdings ist die Zeitung in letzter Zeit diesem hohen Anspruch etwas weniger nachgekommen als auch schon. Die schlimmsten Ausreisser findet man in der Sonntagsausgabe.

Werner Zücker, Steinmaur

Nach dem Leitartikel von Markus Spillmann in der NZZ vom 31. Dezember und der Laudation seiner Kollegen der Redaktion wird immer unverständlicher, wie die NZZ auf einen Chefredaktor seiner Statur glaubt verzichten zu können. Wer aufmerksam zwischen den Zeilen liest, wird hellhörig. Welche Linie wird da angesteuert, dass er sie nicht mittragen konnte? Wenn, wie immer wieder beteuert, der liberale Kurs der NZZ gehalten wird, wozu dann der Wechsel an der Spitze? Wir als Abonnenten der NZZ in der zweiten Generation werden – wie wohl viele andre Leser auch – die Entwicklung mit Sicherheit aufmerksam und kritisch beobachten. Markus Spillmann wünschen wir eine Tätigkeit, in welcher er seine Kompetenzen einbringen kann, und uns, dass seine Stimme weiterhin zu hören sein wird.

Ernst und Renate Bischoff, Le Mont-Pèlerin

Kein Freudenfest

Fischen ist höchstens für den Menschen so ein Freudenfest, wie im Bericht zur «Seeforellen-Eröffnung» beschrieben und auf der unsäglichen Foto mit der in Heldenpose präsentierten gefangenen Forelle gezeigt (NZZ 27. 12. 14). Diese hatten auch nicht etwa alle wenigstens ein schönes Leben vor der meist quälischen Gefangennahme und Tötung. Sie stammen nämlich häufig aus Zuchtanlagen, die als Massentiereinrichtungen keinesfalls angenehm für die Fische sind. Wohlverstanden: Dies alles nicht aus wirtschaftlicher Notwendigkeit, sondern als Hobby. Da passt ja die absurde Mitteilung im Bericht, dass man speziell Frauen gewinnen will für diese Freizeiterbeschäftigung auf Kosten fühlender, spürender und leidender Tiere ...

Renato Wernli, Eichberg
Verein gegen Tierfabriken

Auch Gutes geleistet

In der NZZ vom 23. 12. 14 ist unter dem Titel «Auch die Schweiz profitierte von den Kolonien» einmal mehr über die Schweiz hergezogen worden. Interessant und vor allem schön wäre, wenn der Autor, Professor Harald Fischer-Tiné, einmal auflisten würde, was die Schweiz in all den Jahrzehnten und Jahrhunderten Gutes geleistet hat. Das wäre ein echter Beitrag für ein kleines Land, das sich stets bemüht, zu den besten der Welt zu gehören.

Kurt Widmer, Zürich

AN UNSERE LESERINNEN UND LESER

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbrief
NZZ-Postfach
8021 Zürich, Fax 044 252 13 29
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Irritationen um Kunststiftungen

Berichte über Sammlungsstiftungen: System- oder Wahrnehmungsprobleme? Von Benno Schubiger

Die Schweiz sei ein Stiftungsparadies, schrieb Bernhard Hahnloser vor 25 Jahren. War sich der damalige Leiter der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht des Subtexts in dieser Metapher bewusst, dass nämlich im biblischen Paradies auch gesündigt worden war? Angesichts der ausufernden medialen Begleitung des «Falles Stefanini» alias Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (und im Schlepptau der Rau-Stiftungen, der Coninx-Stiftung, der Stiftung für Forschung in Spätantike und Mittelalter usw.) könnte man leicht den Eindruck gewinnen, im Stiftungsland Schweiz würden nur noch Äpfel vom verbotenen Baum gegessen. Dankbar atmet man auf, wenn Helena Antonio, Leiterin der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht, festhält, dass bei 99,9 Prozent der Stiftungen das Geld zweckentsprechend eingesetzt werde (NZZ 27. 11. 14).

Es fällt auf, dass es sich bei den wenigen der über 13 000 Stiftungen in der Schweiz, die ins Gerede kommen, vor allem um solche mit Sammlungsbesitz handelt. Da leisten universitäre Stiftungszentren Forschungs- und Bildungsarbeit, da versuchen Stiftungsverbände die Selbstregulierung der Branche, und regionale Vereine betreiben mittels Stiftungstagen Standortmarketing für den Schweizer Stiftungsplatz. Doch die Medien stürzen sich vor allem auf die paar Ausreisser.

Versuchen wir eine Analyse: Das Stiften bzw. das Alimentieren einer gemeinnützigen Stiftung (quasi das Verschenken von Vermögen) ist in sehr vielen Fällen steuerlich begünstigt. Und die Arbeit einer solchen Stiftung selber ist üblicherweise von der Besteuerung ihrer Vermögenserträge befreit. Angesichts solcher Vorteilsgewährung hat die Gesellschaft verständlicherweise alles Interesse daran, dass diese Stiftungen einwandfrei arbeiten. Sie werden deshalb staatlich kontrolliert. Diese Aufgabe übernehmen die eidgenössische, die regionalen oder kantonalen Stiftungsaufsichten – je nach Arbeitsrayon der überwachten Stiftungen. Die grosse Vielfalt der möglichen Zwecke der gemeinnützigen Stiftungen prägt auch die Bandbreite von deren Organisationsformen und -kulturen. Stiftungen, die Sammlungen halten, sind operative Trägerschaftsstiftungen und haben im Vergleich zu den fördernden Vergabestiftungen besondere Ansprüche punkto Fach- und Managementwissen. Anders als bei den Förderstiftungen (die neben der Verfolgung der statutarischen Förderziele «nur» zu ihrem pekuniären Vermögen Sorge zu tragen haben) obliegt den Sammlungsstiftungen auch die Verantwortung für die in ihr Eigentum übertragenen Kulturwerte.

In gewissen Fällen mag es sich dabei um bedeutendes Kulturerbe handeln, das zum kollektiven Bewusstsein der Gesellschaft gehört und das deshalb «ideelle Mitbesitzer» ausserhalb des engen institutionellen Rahmens einer Stiftung haben kann. In dieser Charakteristik ist ein Teil des grossen Interesses begründet, welches Sammlungsstiftungen entgegengebracht wird. Deren Arbeit ist anspruchsvoll, da sie mit Aufgaben des Konservierens, Lagerns, Erforschens und Zugänglichmachens oft dem Aufgabenkreis eines Museums nahekommt oder die Qualität eines Forschungsinstituts erhält.

Die Arbeit in einer Kunststiftung – z. B. als Stiftungsrat – kann viel Prestige bringen, vielleicht auch die Nähe zu einer faszinierenden Sammlerpersönlichkeit. Stiftungsräte werden oftmals durch Kooptation bestellt. Dieses eigenverantwortliche Ergänzungswahlverfahren hat sich auch im Stiftungswesen grundsätzlich sehr bewährt. Aber es bedarf der internen Gegengewichte, z. B. der Trennung von Stiftungsrat und Geschäftsführung, sowie der Einhaltung von Prinzipien, wie sie etwa der Swiss Foundation Code vorschlägt. Das Charisma eines Sammlers und Stifters sowie (zu grosse) persönliche Nähe zu ihm können zu problematischen Verflechtungen führen. Fehlt es dann noch am Bewusstsein, dass Stiftungsgut mit der Übertragung an die Stiftung unwiederbringlich aus dem Eigentum des Stifters herausgelöst worden ist, kann Good Foundation Governance schwerfallen – und ältere, verdiente Sammler und Stifterpersönlichkeiten können dadurch sogar ihr mäzenatisches Lebenswerk in Mitleidenschaft ziehen.

Handkehrum kann einer Sammlung auch dann Gefahr drohen, wenn eine Stiftungsurkunde unzweckmässig formuliert ist oder sich ein Stiftungsratsgremium zweiter Generation um den ursprünglichen Stifterwillen mehr oder weniger foutiert. Für alle genannten Szenarien bereiten uns die Medien Anschauungsmaterial auf. Bei derartigen Gefahren bzw. Missachtungen dürfen die Stiftungsaufsichten nicht tatenlos zusehen. Es liegen eine Anzahl Bundesgerichtsentscheide vor, die in gewissen Fällen den Aufsichtsbehörden durchaus Sanktionsmittel zugestehen, die weit über Mediationsprozesse hinausgehen. Es liegt in deren Ermessen, den vorhandenen Spielraum zu nutzen, um gravierende Ungeheimheiten in der gebotenen Schnelle zu ahnden.

Eines der wichtigsten Kriterien sollte dabei aber bleiben, dass die 1912 liberal gedachte (und 2006 liberal revidierte) schweizerische Stiftungsgesetzgebung durch entsprechend agierende Aufsichtsbehörden mitgetragen wird. Dies ist glücklicherweise meistens der Fall, und dieser Umstand bildet auch eine der Stärken unseres Stiftungsplatzes, wo stifterwillige Persönlichkeiten als potenzielle Wohltäter begrüsst werden und nicht – wie andernorts – primär unter den Generalverdacht der «Steuervermeidung» gestellt werden. Doch bei aller Kontrolle: Es dürfte immer wieder Ausreisser geben. Und diese werden auch in Zukunft Medienlawinen auslösen.

Benno Schubiger ist Direktor der Sophie-und-Karl-Binding-Stiftung und war Gründungspräsident von Swiss Foundations. Er vertritt seine persönliche Meinung.